



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 40.

Donnerstag den 16. Februar

1843.

Inland.

\* Breslau, 15. Febr. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Herr Dr. von Merckel ist aus Berlin zurückgekehrt.

Berlin, 13. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihren Geh. Justizrath Joh. Ferd. Neugebauer zum General-Konsul für die Moldau und Wallachei, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jassy, zu ernennen; und dem Archivarius Kersten zu Münster den Charakter als Archiv-Rath beizulegen.

Abgereist: Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg. Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin. Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttcher, nach Königsberg in Preußen.

Die Ziehung der 2ten Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 21sten d. M. Morgens 8 Uhr im Ziehungs-Saal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

> Berlin, 13. Februar. In Nr. 17 der Königsberger Zeitung wird der Schluß einer Beleuchtung des vom Regierungs-Rath Hesse verfaßten Werks „die Preussische Pressgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft“ mitgetheilt. Es ist hier nicht der Ort, die Schrift selbst und mancherlei aus ihr in die gedachte Zeitung übergegangene Irrthümer im Allgemeinen zu beleuchten. Nur eine einzige Stelle des fraglichen Aufsatzes können wir, um Mißdeutungen der über das Presswesen geltenden Vorschriften und ihrer Handhabung zu verhüten, nicht umhin, zum Gegenstande näherer Betrachtung zu machen. Es ist diejenige, in welcher zusehends ausgeführt wird „der Bundesbeschluß vom 5ten Juli 1832 mache nur die Debitfähigkeit der außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erscheinenden Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragenden Druckschriften politischen Inhalts von einer vorgängigen Genehmigung der Regierung abhängig; hiernach dürfe Preußen die Censur über alle auswärtigen, nicht zu dieser Kategorie gehörigen Schriften, so weit sie gesetzlich bestehen, aufheben.“ — Dies ist an sich richtig, und Preußen würde bundesrechtlich nicht verhindert sein, den Art. XI. des Edikts vom 18ten October 1819: „Keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift kann in den königlichen Staaten verkauft werden, ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Censur-Behörde“ in Bezug auf Werke a) nicht politischen Inhalts überhaupt, und b) politischen Inhalts, sofern sie mehr als zwanzig Bogen betragen, für aufgehoben zu erklären. Es sind aber weder irgend wesentliche Nachtheile daraus hervorgegangen, daß die obige gesetzliche Bestimmung bis jetzt festgehalten worden ist, noch würde man sich von ihrem Wegfall erhebliche Vortheile versprechen können, da politische Werke des Auslandes nur bei entschiedener Verwerflichkeit ihrer Richtung, nicht politische dagegen, wenn sie nicht etwa grob unästhetische waren, überhaupt nur in sehr seltenen Fällen an der Zulassung verhindert worden sind. — Der Artikel der Königsberger Zeitung fährt an der gedachten Stelle fort: „Ueber das Maß der Presscensur in censurirten Schriften bestimme die Bundesgesetzgebung nur, daß keine Schrift zugelassen werden solle, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten und der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufe.“ — Wir bedauern, den Verfasser des Aufsatzes in der Königsberger Zeitung hiebei einer wesentlichen Ungenauigkeit in der Zusammenstellung und Anwendung der von ihm angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften zeihen zu müssen. Es lautet wörtlich § 4 der Beschlüsse vom 20. September 1819; „Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche unter der Hauptbestimmung

des § 1 begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Verleibten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich.“ Im § 6 ist demnach weiter bestimmt, daß und wie die Bundesversammlung die Unterdrückung solcher Schriften herbeiführen könne, welche „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland“ zuwiderlaufen, und daß sämtliche Bundes-Regierungen einen solchen Beschluß zu vollziehen verpflichtet seien. Diese Festsetzungen beabsichtigen, wie aus dem Inhalt derselben klar hervorgeht, keinesweges, eine Norm für „das Maß der Presscensur“ innerhalb der einzelnen Bundes-Staaten abzugeben. Sie stellen vielmehr einfach diejenigen Ansprüche auf, welche jedes Mitglied des Bundes an die übrigen und an die Gesamtheit machen können und definiren die Fälle, in denen der Bund als solcher eine Schrift im ganzen Bundesgebiet zu unterdrücken befugt ist. Die in jedem besondern Staate für alle nach § 1 überhaupt censurpflichtige Schriften bestehenden oder zu erlassenden Anordnungen sind dadurch gar nicht berührt worden. Die Hermeneutik, welche die Kriterien einer zur Unterdrückung durch Bundesbeschluß im Bundesgebiet geeigneten Schrift ohne Weiteres auf die Nichtzulässigkeit schriftstellerischer Produkte in einzelnen Bundesstaaten anwendet, gehört zu dem stärksten, was in diesem Fache geleistet worden ist. Darf in Deutschland überhaupt keine weniger als zwanzig Bogen enthaltende Schrift „ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörde,“ d. h. ohne präventive Maßregeln, ohne Censur in einer oder der andern Form gedruckt werden, so versteht es sich von selbst, daß in jedem einzelnen Bundesstaate, ganz abgesehen von der Verbindlichkeit der Bundesglieder unter einander und gegen den Bund und von den Rechten der Bundesversammlung, diejenigen Regeln besonders festgesetzt werden müssen, von welchen die Ertheilung der für den Bereich jedes deutschen Staats bundesgesetzlich erforderlichen speziellen Genehmigung der Landesbehörde abhängig ist. Ohne solche Regeln würde das Gesetz selbst in den meisten Fällen alles Effectes entbehren. Dies konnte nach der Natur der Sache nicht beabsichtigt werden. Auch ist es nach der geschichtlichen Entwicklung der der Gesetzgebung zum Grunde liegenden Verhältnisse, so wie nach den Worten des Gesetzes in der That gar nicht intendirt worden. Die Wahrheit dieser unserer Behauptung ergibt sich ganz klar aus § 2 der Beschlüsse von 1819, welcher fordert, daß Präventiv-Maßregeln in jedem Bundesstaate so zu ordnen seien, um dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des § 1 vollständig Genüge zu leisten, und aus dem § 3, welcher ausdrücklich befragt: „da der gegenwärtige Beschluß durch die unteren obwaltenden Umständen von den Bundes-Regierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckender Gesetze, insoweit sie auf die im § 1 bezeichneten Klassen von Druckschriften anwendbar sein sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zureichend betrachtet werden.“ Als Regeln für die Censur hat nun die Preussische Landesgesetzgebung diejenigen vier Sätze beibehalten, welche schon der berühmte Suarez als Hauptzweck der vom Staate gegen Druckschriften auszuübenden Präventiv-Maßregeln aufzählte: daß nämlich nichts gedruckt werden dürfe, was gegen die Religion verstoße, die guten Sit-

ten verlege, der Würde und Sicherheit des Staats gefährlich zu werden drohe oder Ehre und Ruf von Privatpersonen kränke. Diese Sätze bilden die Grundlagen derjenigen Vorschriften, welche Art. II. des Censur-Edikts vom 18. October 1819 und die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 28. Decbr. 1824 enthalten. Wenn aber die Königsberger Zeitung aus § 4 der Bundesbeschlüsse von 1819 folgert, daß Preußen „religionswidrige, injuriöse und unästhetische Schriften“ bloßen Repressiv-Maßregeln unterworfen dürfe, so hat sie dabei nicht nur den ausdrücklich und allgemein für jede in Deutschland erscheinende Schrift unter Zwanzig Bogen Präventiv-Maßregeln erheischenden § 1 jener Beschlüsse, sondern auch die deutliche Vorschrift des allegirten § 3 auf eine Weise übersehen, deren Rechtfertigung wir ihr überlassen müssen. — Sie fährt fort: „die Bundesgesetzgebung spreche den Verfasser, Herausgeber und Verleger einer Schrift, die mit Genehmigung der Obrigkeit in irgend einem deutschen Bundesstaate erscheine, von aller weiteren Vertretung frei und verheißt ausdrücklich, daß etwaige Unterdrückungs-Maßregeln ausschließlich gegen die Schrift und nie gegen die Personen gerichtet werden sollen.“ Es ist dies ein aus dem Zusammenhange gerissenes und unvollständiges Citat aus § 7 der mehrerwähnten Bundesbeschlüsse von 1819. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortung frei und die im § 6 erwähnten Ansprüche der Bundes-Versammlung werden ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.“ — Die letztere Bestimmung bezieht sich hiernach nur auf solche Unterdrückungs-Maßregeln; welche bundesrechtlich vom Bunde ausgehen, wie dies der Inhalt des allegirten § 6 ganz außer Zweifel stellt. Es kann also hieraus nicht, wie Seitens der Königsberger Zeitung mit befremdlicher Erfindungsgabe geschieht, geschlossen werden, daß es für die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sofern ihnen die eigene Gesetzgebung und Verfassung nicht etwa entgegensteht, vermöge der Bundesbeschlüsse „unzulässig“ sei, ihrerseits in Beziehung auf ihr besonderes Gebiet „Debitsverbote des Gesamt-Verlages auswärtiger deutscher Buchhandlungen und Verbote aller künftigen Schriften namhafter Schriftsteller, so wie aller noch nicht erschienenen Fortsetzungen eines in seinen ersten Lieferungen vorliegenden Werks zu verhängen.“ Außerdem ist aber der ganze allegirte Passus des § 7, laut Protokolls über die 21. Sitzung der Bundes-Versammlung vom 14. Juni 1832 authentisch und wörtlich dahin deklariert worden: „daß derselbe nicht in dem Sinne genommen werden könne, daß die dort genannten Verfasser, Herausgeber oder Verleger, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, bei den von ihnen verfaßten, herausgegebenen oder verlegten Schriften auch gegen die einzelnen Bundesstaaten von aller weiteren Verantwortung entbunden seien, daß es vielmehr eine selbstverständliche Sache sei, daß in dieser Beziehung die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehungen durch die Bundesgesetze keinerlei Beschränkungen unterworfen sei.“ — Die Königsberger Zeitung geht hiernächst zu der Aeußerung über: die Bundesgesetzgebung schreibe nirgend vor, daß die Entscheidung über die Beschwerden wegen verweigerter Druckerlaubniß, so wie die Aussicht über die Geschäftsführung der Censoren den Gerichten entzogen und ausschließlich den Verwaltungs-Behörden übertragen werden solle. Die neue Bundesgesetzgebung wolle nur, daß letzteres einer besondern Behörde übertragen werden solle,

ohne zu bestimmen, ob dies eine Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde sei. Hiernach sei es nicht notwendig, daß die Preussische Ober-Censur-Behörde eine Verwaltungs-Behörde sein müsse." — Die Darstellung dieses Verhältnisses ist ebenfalls ungenau. Die Wiener Censur-Beschlüsse vom 12. Juni 1834 bestimmen im Art. XXVIII. zu 4: „In denjenigen Bundesstaaten, in welchen nicht durch die Verfassung oder durch die Landes-Gesetze anderweit Fürsorge getroffen ist, wird unbeschadet dessen, was im § 6 des provisorischen Pressegesetzes vom Jahre 1819 verfügt ist, eine höhere Behörde mit den Functionen eines Ober-Censur-Collegii beauftragt werden, um als solches theils über die pflichtmäßige Erfüllung der Obliegenheiten der Censoren zu wachen, theils auch die Beschwerden der Schriftsteller über das Verfahren und die Aussprüche der Censoren zu erledigen." — Die Functionen des Ober-Censur-Collegii, wie es hiernach bestehn und beziehungsweise constituirt werden soll, können nur insoweit, als es Beschwerden der Schriftsteller durch seinen Ausspruch zu erledigen oder ähnliche Entscheidungen zu treffen hat, einen richterlichen Charakter annehmen. Soweit dagegen die obere Censur-Behörde das pflichtmäßige Verhalten der Censoren zu überwachen hat, ist sie offenbar administrativen Charakters; es wird also in dieser Hinsicht bundesbeschlußmäßig immer eine verwaltende Behörde vorhanden sein und bleiben müssen, welcher die Handhabung dieser Bundespflicht obliegt. — Es ergibt sich aus vorstehendem, daß die Verfasser solcher Belehrungen und Betrachtungen über die Preussische Press- und Censurgesetzgebung wohlthun werden, zuvor die Gesetze und Bundesbeschlüsse selbst gründlich zu studiren, ehe sie dieselben interpretiren und über ihre Anwendung in Preußen urtheilen.

○ Berlin, 13. Februar. Der gestrige Ball bei Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen, zu dem die zahlreichsten Invitationen ergangen waren, übertraf an Eleganz und dem nobelsten Comfort Alles, was bisher in diesem Genre hier stattgefunden hatte. Die Botschafter der großen fremden Mächte waren gegenwärtig. — In unsern Salons sieht es kriegerisch aus, zum Glück aber liegt der Ausbruch der Feindseligkeiten etwas fern. Es sind nämlich Berichte eingelaufen, wonach Espartero das Zusammenziehen eines Grenz-Cordons gegen Frankreich befohlen habe, in Folge dessen vom französischen Kabinet der March der Truppen gegen die Pyrenäen-Grenze von Perpignan aus angeordnet sein solle. Erwartet man die Bestätigung dieser Nachrichten. — Einige Sensation macht die Neuigkeit, daß Dr. Zinkeisen die verantwortliche Redaktion der Staats-Zeitung aufgeben wolle; daß seine Demission aber nicht angenommen sei, weil es an einem Nachfolger fehle. Was die Rheinische Zeitung von einer einjährigen Ertheilung der neuen Stettiner Zeitungs-Concession erzählt, ist zu platt erfunden, als daß es der Widerlegung werth wäre. — Das Schicksal der Nieder-Schlesischen Eisenbahnlinie wird hier sehr lebhaft besprochen und man fragt vergeblich nach den Ursachen, weshalb die am 7. Januar erlassene Concession nicht prolongirt worden sei. Hoffentlich werden wir durch Ihre Zeitung, die hier immer mehr Anhänger erhält, bald etwas Bestimmtes darüber erfahren. — Im Allgemeinen ist es hier still und Mangel an interessanten Neuigkeiten. Unsere Journalistik bleibt steril, und ein Artikel der heutigen Vossischen Zeitung, welche ziemlich unumwunden gegen das Verbot der Rheinischen Zeitung sich ausspricht, erregt unter solchen Verhältnissen fast unverdiente Sensation. Man sollte endlich von bloßen Reflektionen über Press- und dergleichen Verhältnisse Abschied nehmen und andere Zustände besprechen, woran Niemand gehindert wird. — Der hiesigen Polizei ist ein großes Glück wiederfahren. Es ist nämlich ermittelt worden, daß das Gerücht, ein Mann sei vor den Thoren der Stadt angegriffen worden, reine Erfindung sei. Es wäre freilich angenehm und beruhigender, wenn die Urheber der großen, zahlreichen Diebstähle entdeckt würden, welche seit einiger Zeit das Publikum beängstigen. — Im Königl. Theater haben wir heute die Birch'sche „Elisabeth" neu und demnächst wird Sternbergs „Alfieri" zur Aufführung kommen. Im Allgemeinen ist das Repertoire beweinenswerth und nur günstig für die Börsen, da man die Säle nicht besucht.

\* Berlin, 13. Febr. Morgen Abend ist wieder eine große Soirée für 900 Personen aus allen Ständen bei Sr. Maj. dem Könige, höchstwelcher sich den 16ten Nachmittags mit den Königl. Prinzen nach Hannover begiebt, und den 20ten wieder in hiesiger Residenz eintreffen wird. — Die 3 Ober-Präsidenten, welche uns im Laufe dieser Woche sämmtlich wieder verlassen, sollen bei Berathung wichtiger Staats-Angelegenheiten theilweise eine sehr offene Sprache geführt haben, was den Monarchen in dem denselben geschenkten Vertrauen nur bestärken konnte. — Nach der letzten Sitzung des Staatsraths dürfte wohl mit einer ziemlichen Gewissheit anzunehmen sein, daß man das vielbesprochene neue Ehescheidungs-gesetz in keiner Beziehung in Ausführung bringen werde, wiewohl die bisher geltenden Gesetze viele Mängel haben, die wohl beseitigt werden möchten. Die-

jenigen Staatsmänner, welche für ein neues strenges Ehescheidungs-gesetz sind, zweifeln bereits, daß sie ihren Ansichten werden Geltung verschaffen können. — Zu der für 3000 Personen eingerichteten glänzenden Redoute, welche der König am 28ten d. M. den hiesigen Einwohnern giebt, werden sehr umfangreiche Anstalten getroffen. Es werden mehrere Szenen aus alt klassischen Dichtern bei dieser Hoffestlichkeit dargestellt werden. Der Direktor v. Cornelius hat den Auftrag erhalten, die verschiedenen Gruppierungen und Kostüms zu ordnen. Den Gästen ist vorgeschrieben, daß die Damen in Ballkleidern mit kleinen venetianischen Domino's, und die Herren mit bunten Domino's und Leibrocken erscheinen. — Zur Sicherheit unserer von Verbrechern wimmelnden Hauptstadt ist nun auch von Seiten des Militärs die wohlthätige Anordnung getroffen, daß aus jeder Kaserne 3mal des Nachts eine Patrouille durch die Straßen geschickt wird, was unsern beängstigten Mitbürgern einigermassen zur Beruhigung gereicht. — Der Intendanturath des 7ten Armee-corps, Hr. Jacobi, ist mittelst einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 28ten v. M., unter Ernennung zum Geh. Kriegsrath, in den Ruhestand versetzt, und der Intendantur-Assessor beim hiesigen Gardecorps, Hr. von dem Busche-Ippenburg, an dessen Stelle berufen worden. — Liszt besuchte gestern gleich nach seiner Ankunft das Konzert des Violin-Virtuosen Stevenies, wo er besonders dem herrlichen Spiele seines Freundes und Kollegen Döhler begeisterten Beifall schenkte.

Koblenz, 10. Febr. Die Arbeiten in dem hiesigen königl. Residenzschlosse werden ununterbrochen fortgesetzt; die zweite Etage ist bereits zur Aufnahme der Registratur und zu den Sitzungen der Ausschüsse der Landstände in Bereitschaft gesetzt. Die gemessenen Weisungen sind eingelaufen, einen der Prachtsäle in der Bel-Etage zu den allgemeinen Sitzungen der Stände herzurichten, wozu man thätigst beschäftigt ist. Der sogenannte Gardesaal, an dem baulich nichts herzustellen, bedarf nur einiger unbedeutenden Einrichtungen. In der That kann es auch keine herrlichere und dem erhabenen Zwecke einer Provinzial-Repräsentation würdigere Lokalität geben, als das prächtige Schloß, welches unser allgeliebter König zu seiner zeitweiligen Residenz am Rhein so schön wiederhergerichtet läßt. Dieses und die so günstige Lage unseres freundlichen Ortes, der für alle Theile der Provinz in einem Tage zugänglich ist, haben denn auch die Stände bewogen, die Verlegung des Landtages nach Koblenz bei Sr. Maj. zu erbitten. Zu den projektirten Gartenanlagen, welche das Schloß von der Rheinseite umgeben sollen, hat des Königs Majestät den Ankauf des dem Hospital gehörigen, als Holzplatz dienenden Raumes zu befehlen geruht.

### Deutschland.

Mürnberg, 6. Febr. Von dem hiesigen Stadt-Commissariat als Censurbehörde ist den verschiedenen Zeitungs-Redaktionen vor einigen Tagen ein Erlaß zugeworfen, aus welchem erhellt, daß diese, im Fall sie über die Ständebehandlung Unwahrheiten verbreiten, zu gewärtigen haben, daß für sie in der Hauptstadt, gleich wie im Jahre 1825, wieder eine besondere Censur werde angeordnet und gelübt werden. — Se. Majestät der Königin haben die Errichtung eines protestantischen Missions-Vereins in Baiern und die Statuten desselben auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht.

### Großbritannien.

London, 8. Febr. Der Traktat mit Rußland ist den 11. Januar in St. Petersburg unterzeichnet und den 1. Febr. in London ratifizirt worden. Er enthält 16 Haupt- und mehrere Nebenartikel, und stipulirt vollständige gegenseitige Handelsfreiheit. Die Dauer des Vertrags ist auf 10 Jahre festgesetzt. — Im Oberhause nahm gestern Lord Brougham das Wort über den wahren Stand der Frage in Bezug auf England und die Vereinigten Staaten. Es handelte sich von den Jahren 1823 und 1826 und Lord Brougham suchte den Irrthum des Herrn Dupin in der Französischen Deputirtenkammer zu berichtigen. Im Unterhause ist nichts von Interesse vorgekommen.

### Frankreich.

+ Paris, 7. Febr. (Aus den Briefen eines Breslauer's.) Wie der Eingang der Kammereröffnung in diesen Mittheilungen mit einigen Worten berührt wurde, so säume ich auch nicht, an dem Schluß derselben in facta, oder nachdem wenigstens die bewegliche, stürmische Epoche der politischen Polemik überwunden ist, in Kurzem das wahre Resultat mitzutheilen, wahrlich kein kleineres Unternehmen, wenn man nicht aus dem kleinsten Summen des Journalchwarms schöpfen will, deren Zahl Legion ist, und die in Gukow's Reisebriefen, aller Weitschweifigkeit ohngeachtet, eben so unvollständig katalogisirt als charakterisirt worden. Man muß drei Quellen zu solcher Beurtheilung benutzen können: Selbstanwesenheit bei den Hauptitzungen, Ansichten der großen Salons und der Volksmasse. Mit dürren Worten es auszudrücken: Das Ministerium bewies, daß es eben darum, weil es einmal schon eine gewisse Venacität am Staatsruder erlangt hat, von einem Lande, das die Nutzlosigkeit des steten Wechsels zur Genüge empfunden, und

in seinen Volkselementen mehr denn je den materiellen Tendenzen unsers Jahrhunderts anzuhängen beginnt, im Augenblicke tolerant ist, und in diesen Gründen vielleicht noch für längere Zeit eine Garantie seiner Existenz finden wird. Die geringe Beliebtheit desselben lag klar am Tage; selbst die unaufhörlichen Anstrengungen, die Hauptkombination zu sprengen, scheiterte an den finstern Mienen, die der Eisenstiefel von einem Präsidenten, sich fußend auf seinen gefürchteten Soldatenanhang, der Opposition zuwarf, und an den festen Wurzeln, die Guizot in seinen Verbindungen mit dem Auslande für Frankreich und seine eigne Ruhe gefaßt hat. Die sogenannte kleine Politik, d. i. die des größten Theils der Opposition, oder die Politik der erministeriellen wie nothwendigen Kandidaten des Portefeuills hat in keiner andern Epoche, so wie diesmal den Schleier der wahren, wenig persönlichen Absichten so weit gelüftet: die oratorischen Kräfte reichten ihnen bei den verhängnißvollen Paragrappen der syrischen Frage und des Droit de Visite nicht weiter, als zu Durchsetzung des Herrscherschen Amembements, und zu der unbedeutenden Metamorphose des letztern, die von der konservativen Partei ohne viele Schwierigkeiten angenommen wurde. Die edlen Worte der großen Redner Berryer und Lamartine waren übrigens unter dem Wortschwall der Kandidaten und den bitteren Repliquen der Ministeriellen Momente wahrer Erholung. Nun den kleinen Politikern dies Terrain geraubt ist, stürmen sie auf das Ministerium mit den naiven Fragen: Frankreich, oder vielmehr wir wollen euch nicht, warum zieht ihr euch nicht beschämt zurück? Diese Offenheit der Oppositions-Tendenzen streifen jans Lächerliche; der Angriff scheiterte an der Wahrheit der Existenz. Nun erheben sie nach geendetem Kampfe das arglistige Feldgeschrei der Geschlagnen, sie wollen den Dankapfel in das Zeit der Sieger werfen. Die „Patrie" stieß am Sonntag Abend ins Horn und die Oppositionsblätter des folgenden Morgens übersiedelten eiligst eine Skizzirung aller früheren Schritte Guizot's, wie sie alle seine tiefe Verachtung gegen die beliebte Glorie des Kaisers und der großen Armee bezugten; die Verlegung seines Idols sollte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten entfremden, doch der Präsident des Kabinetts braucht die Geschichte unsers Jahrhunderts wahrlich nicht in den Frühblättern zu studiren, und der letzte Souffler des Besiegten wird keinen Ton in seiner starren Physiognomie ändern, keinen Blick aus seinen martialischen Augen locken. — In den Salons, mit Ausnahme derer, wo diese oder jene politische Partei herrscht, sind die Zuckerfrage und die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts am meisten besprochen; der Nimbus, der das Streben der Parteien nach ministeriellen Krisen verklärte, ist gewichen, und die ehrgeizigen Absichten einer kleinen Schaar greifen in das Gesamtinteresse der gebildeten Klassen wenig oder gar nicht ein. Die große Masse des Volkes endlich ist von der Macht des größten Materialismus, von der Nothwendigkeit des täglichen Erwerbs so sehr durchdrungen, daß, wenn es auch geduldig die pikanten Ergüsse des Siecle und National über die Verhandlungen der Kammer von dem oder jenem Harangeur sich vorlesen läßt, bald und ungestört sich zu den verschiedenartigen gewerblichen Betrieben zurückbezieht. Man wird doch wahrlich nicht den Ruf eines von dem rothgefärbten französischen Essig Begeisterten: à bas Guizot, je ne veux pas Guizot, der auf dem Pont Neuf und Pont Michel um einsame Mitternachtszeit wohl dann und wann zu hören ist, für einen Ausdruck der Volkstimmung halten wollen. — In der jüngsten Sitzung der Section: Academie des sciences, morales, politiques wurde ein sehr interessantes Memoire von Kavaillon besprochen, dessen Gegenstand eine Untersuchung über die Bewegung der Bevölkerung von Paris bildet, welche seit der geschichtlich wahren Erinnerung von dem linken Seineufer nach dem Centrum, in der Richtung nach Nordwest statt hat, eine Bewegung, eine Völkerwanderung in nuce, die sich seit zwei Jahrhunderten manifestirt. Der geistreiche Charles Dupin stellte darüber in glänzender Rede das Gesetz auf, daß nach geschichtlichen Forschungen die Bewohner aller Hauptstädte die Bewegung nach Westen zeigten, wahrscheinlich aus dem Grunde, um sich vor den Winterstürmen zu schützen. Der Archivarius Mignet machte dagegen den Einwurf, daß unter Carl V. und Louis XIII. die Bewegung nach Osten sich gezeigt hätte, gab aber zu, daß dies eine zufällige Chance gewesen sein möchte. Denoyer gab als Grund jener Bewegung nach Nordwest, daß in gleicher Weltgegend sich die industriösesten Gauen Frankreichs befänden, und die Pariser sich nach dorthin zur größtmöglichen Näherung gezogen hätten. Dupin ging siegreich aus dem Streite, indem er mit Recht zeigte, daß gen Deutschland, nach Ost der Flot der Industrie sich fände und bewährte dergestalt die große Wahrscheinlichkeit seiner klimatischen Ergründung. Sollten ähnliche Forschungen in Deutschland nicht von großem Interesse sein? — In derselben Sitzung wurde für das geschichtliche Fach an die Stelle Sismond's Guenet erwähnt. — Der große Andrang ist in der gestrigen Sitzung der naturwissenschaftlichen Section des Instituts mit einer glorreichen Majorität von 48 Stimmen an Double's Statt aufgenommen worden; von seinen berühmten Mitbewerbern hatte Cruveilhier 5, Guerin 4



## Allgemeine Preussische Alter-Bersorgungs-Anstalt.

Nachdem sich bereits seit mehreren Wochen zur Ausführung des, in diesen Zeitungen mehrfach besprochenen Planes einer Alter-Bersorgungs-Anstalt, nach dem Entwurfe des Dr. Lobethal, ein Comité aus höchst achtbaren Männern der Stadt gebildet, sind vorgestern die ersten, wichtigsten Schritte geschehen. In der vorgestrigen Berathung des Comité's, welchem die verehelichte, städtische Behörde vorläufig ihr Konferenz-Zimmer zu den Zusammenkünften zur Disposition gestellt, sind die revidirten und theilweise abgeänderten Statuten durch Unterzeichnung derselben genehmigt und deren sofortige abermalige Absendung zur Bestätigung an das hohe Staatsministerium beschlossen, gleichzeitig aber auch zur Wahl der, nach denselben zu creirenden drei Direktoren, durch Acclamation, geschritten worden. Diese Wahl, bei welcher der aus vielfachen Gründen verwerfliche Weg der Ballotage vermieden wurde, fiel auf den Herrn Stadtrath Klocke, Herrn Dr. Lobethal und Herrn Stadtrath Warnke; der erste und letzte statutenmäßig für drei Jahre, der zweite aber, als Begründer der Anstalt, lebenslänglich gewählt. Der Name des neuen Instituts, das wir nun bald mit entschiedener Wirksamkeit ins Leben treten zu sehen, erwarten dürfen, ist zu einer „Allgemeinen Preussischen Alter-Bersorgungs-Anstalt“ ausgedehnt worden. \*—\*

### Dringende Bitte.

Nach allen Seiten hin verschönert sich Breslau, und über ein Kurzes werden Eisenbahnen nach allen Richtungen die Straßen durchschneiden. Da ist es freilich kaum glaublich, daß es noch einen Ort giebt, ganz nahe bei Breslau, und ein Lieblings-Spaziergang der Breslauer, wo man, von der Thor-Barriere ab, buchstäblich im Morast stecken bleibt. Man erräth leicht, daß mit jenem Ort das liebe Scheitnig und die Passage bis zur sogenannten Passbrücke gemeint ist, welche, in anderem Sinne, als ein Seitenstück zur Venetianischen Seufzerbrücke anzusehen ist. Bei irgend hübschem Wetter strömen die Breslauer nach Scheitnig, unserm schönsten Volks-Bergnügungsort; Landesprodukte, Baumaterial werden von da her der Stadt in großen Massen zugeführt, und dennoch ist diese Passage die altersschrecklichste im weiten Umkreise der Stadt. Sie ist noch entsetzlicher geworden, seitdem statt der zwei Fahrbrücken nur eine existirt. Die Passage von der Barriere bis zur Passbrücke erstreckt sich nur auf einige Tausend Schritte, welche durch eine gerade Linie noch um ein Viertel zu verkürzen wäre. Kein Fuhrmann mit Gütern, keine Droschke, kein Lohnkutscher fährt, ohne erhöhten Lohn, weiter, als bis zur kleinen Fußpassagen-Brücke, worunter das Publikum leidet, und die Gewerbetreibenden in Scheitnig, welche aber nichtsdestoweniger ihre Abgaben zahlen müssen, Schaden haben. Der Morast ist zuweilen so arg, daß Hürdler mit starken Pferden auf halbem Wege Vorspann nehmen müssen. Dieser jämmerliche status quo dehnt sich auf neun Monate des Jahres aus; in dieser Zeit geht der Morast dort hoch über die Achsen weg. Nach den bestehenden Vorschriften der Regierung sollen aber die Wege von Dorf zu Dorf in fahrbarem Zustande erhalten werden — und einer, ganz nahe bei Breslau, ist, unter den Augen der sonst so thatkräftigen Commune, so arg verwahrlost. Der entsetzliche Zustand dieser Passage ist wohl schon oft Gegenstand polizeilicher Verhandlungen gewesen, welche aber immer nur partielle Ausbesserungen durch einige Tagearbeiter zur Folge hatten. Einige starke Regentage versetzten den Weg wieder in seinen frühern, erbärmlichen Zustand, und nur ein anhaltender Frost macht ihn auf eine Zeit lang fahrbar. Es soll nun zu einem radikalen Straßenbau am Gelde fehlen, der, da die Straße grundlos sei, höchst kostspielig wäre. Für den Fall eines solchen Mangels gestatte man den Bau auf Actien, wie derlei Straßen viele existiren. Mit Freuden wird Jedermann einen kleinen Zoll entrichten, um Wagen, Pferde und am Ende auch die durch solche Uebelstände bedrohte Gesundheit zu schonen. Auch das Leben der Vorübergehenden ist schon häufig dort in Gefahr gerathen, weil die Wagenführer, um nur fortzukommen, ganz nahe an den Häumen fahren, wo die Fußgänger, da ein eigentlicher Fußsteig nicht vorhanden, ihren Weg nehmen. Breite Gruben und Löcher, welche das Abweichen der Wagen vom Wege verhindern sollen, lassen den nächtlichen Spaziergänger wie in eine Wolfschlucht versinken. — Der Zustand des Weges jener Gegend ist hier traurig, doch wahr geschildert, und der Vorschlag eines solchen Straßenbaues auf Actien, falls ihn ein paar tüchtige, kenntnißreiche Männer vom Fach einleiten, gewiß sehr schnell zu realisiren. Jedensfalls aber bittet um dringende, baldige Abhilfe im Interesse sämtlicher Scheitniger, auch wohl Breslauer:

ein Bewohner der dortigen Gegend.

Fauer, 10. Febr. Die hiesigen „Unterhaltungs-Blätter“ fahren fort, die Verhandlungen der Stadt-Verordneten-Versammlungen zu veröffentlichen.

So theilen sie aus der am 4. Januar d. J. abgehaltenen Versammlung Folgendes mit: „1) Schriftlicher Antrag mehrerer Bürger: die Leichenbegleitung mit den Schulkindern abzustellen, weil dieselbe nicht nur den Schulbesuch, sondern auch mitunter die Gesundheit der Kinder beeinträchtigt. Die Versammlung ersucht, nachdem sie die angeführten Gründe für und wider erwogen, den Magistrat, die Abstellung der Begleitung mit der Schule zu bewirken und dieselbe auf das Singechor zu beschränken. — 2) Ein schriftlicher und ein mündlicher Antrag: die Sandgrube im Galgenberge zu verkaufen. Die Versammlung beschließt: den Verkauf derselben so lange zu verschieben, bis eine andere beschafft worden; da dieselbe noch in bedeutender Tiefe Sand enthalte, und dieser daher eben so gut, nur mit etwas mehr Mühe gewonnen werden könne, als bisher, wie dies in Gegenden geschehen muß, wo gar kein Berg vorhanden ist. — 3) Ein schriftlicher Vorschlag eines Mitgliedes: daß der Neujahrsumgang der Todtengräber abgeschafft werden möge, wird von der Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen um Beseitigung dieser Gewohnheit empfohlen, indem die Todtengräber die einzigen sind, welche dieselbe noch ausüben, und es allgemein als höchst unpassend und ominös erkannt wird, am ersten Tage des neuen Jahres gerade von den Todtengräbern begrüßt zu werden. — 4) Magistrat zeigt der Versammlung an: daß er, im Verfolg der mit den Stadtverordneten sowohl jetzt als früher schon gepflogenen Unterhandlungen, den bestimmten Regierungsbefehlen gemäß, einen Mann zum Einfangen herrenloser Hunde engagirt habe mit einer Remuneration von 1 Rthl. 15 Sgr. für jeden Monat, in welchem er nach vorher erhaltener Aufforderung die vorgeschriebenen Ronden machen werde. Eine polizeiliche Bekanntmachung darüber wird noch erfolgen. — Die Versammlung genehmigt die besagte Remuneration. — 5) Das Kirchenkollegium erneuert nochmals sein Gesuch um einen Erlaß von 200 Rthl. an den 796 Rthl. 4 Sgr., welche für Ziegeln zum Neubau der Predigerwohnungen an die Kammerei gezahlt worden. Die Versammlung genehmigt diesen Erlaß von 200 Rthl., nicht als Beitrag zu den Baukosten, sondern weil herkömmlich jedem Bürger bei Neubauten eine Ermäßigung des Ziegelpreises gewährt wird.“

\* Brieg, 13. Februar. Brieg ist eine der wenigen Mittelstädte, wo ein glückliches Verhältniß der verschiedenen Gesellschaftselemente es dem Gebildeten möglich macht, sich recht von Herzen wohlbefinden, was schon da nicht mehr der Fall ist, wo irgend ein Stand ein numerisches oder faktisches Uebergewicht und damit auch eine Art Prädomination ausübt, wie in kleineren Garnisonstädten, Handels- und Beamtenstädten. Nur eine Stadt wie Breslau vermag in der Regel viele Kategorien in sich zu vereinigen, ohne daß ihr Gleichgewicht gestört, und der Individualität, die ihr nach dem wahren Gesellschaftsbegriffe zustehende Geltung geraubt würde. Seltener schleift sich in einer Mittelstadt von 8—12,000 Einwohnern der fatale vierecke Kastengeist ab, und ich könnte ein halb Duzend schlesischer Städte angeben, wo entweder der Beamtete, oder der Kaufmann, oder der Soldat vorzugsweise den Ton angiebt. Dies ist nun in Brieg nicht der Fall, insofern mir ein halbjähriger Aufenthalt eine Uebersicht der hiesigen Gesellschaftsverhältnisse gewähren konnte. Die gebildeten Stände finden sich hier als solche zusammen, und schließen von ihrem Gesellschaftskreise Keinen aus, den seine Bildungsstufe zur Theilnahme berechtigt, wie übrigens auch seine äußere Stellung beschaffen sein mag. Dürfte man insbesondere von der humanen Bildung und Anspruchslosigkeit des hiesigen Offizier-Corps einen Schluß auf den esprit de corps aller preussischen Garnisonen machen, so hätte dieser sonst so exklusive Geist in dem langen segensvollen Frieden eine höchst liebenswürdige Metamorphose erfahren. Eben so wenig hatte ich bisher hier Gelegenheit, Beamten-, Kaufmanns- und Bürgerstolz kennen zu lernen. — Bezüglich des hiesigen Liszt'schen Konzerts haben sich angeblich gewisse Gerüchte verbreitet,

deren Begründung uns in den Ruf abderitischer Ostentation bringen könnte, von der wir, Gott sei Dank, sehr weit entfernt sind. Es haben nämlich für Liszt hier keine offiziellen Auszeichnungen stattgefunden, wofür der gesunde Sinn der städtischen Behörde, wenn anders für dergleichen ein Maßstab entnommen werden müßte, diesen keinesfalls von der Claviatur, sondern von einem ganz andern Boden der öffentlichen Bedachtsamkeit herholen würde. Aus polizeilichen Rücksichten ist, wie verlautet, sogar ein privatim veranstalteter Fackelzug unterblieben, so wie überhaupt die Vorsichtsmaßregeln, bei dem ungewöhnlichen nächtlichen Straßenleben an jenem Konzertabend sehr anerkennenswerth sind. Nachträglich erfahre ich noch den winzigen Umstand, der dem Virtuosen Liszt zu dem Konzerte in Brieg bewog. Er hatte den Antrag deshalb schon abgelehnt, weil er für sein Spiel eine Provinzialstadt seinem Rufe nicht entsprechend fand. Als er jedoch hörte, der ihn einladende Schauspieldirektor heiße Nachtigal, war er sofort entschlossen. Es sei dahin gestellt, ob er dies für ein besonders gutes Omen hielt, oder nicht, genug dieses Name war merkwürdiger Weise entscheidend für die Angelegenheit. Wie versichert wird, hält der Künstler auch viel auf das Fatum des Freitags, und reiset weder an einem solchen Tage, noch schließt er irgend ein Geschäft ab. Als Hrn. Nachtigals Acquisition durch die Zeitungen bekannt wurde, kamen von mehreren Direktoren ambulanter Bühnen der Provinz und des benachbarten Großherzogthums Anträge zu Konzerten, allein er lehnte sie alle ab, weil ihm die Städte zu unbedeutend für den Ertrag im Verhältnisse zu der Zeitversplitterung schienen. Als ihn Jemand darauf aufmerksam machte, daß er ja in Brieg bei Nachtigal spielen wolle, äußerte er: „Ja, das ist auch der erste Vogel im Gefange!“ — Indes gab er bekanntlich auch in Liegnitz ein Konzert, wohin ihn die Stadt selbst unter einer Garantie von 600 Thalern eingeladen haben soll. — Hr. Schauspiel-Direktor Nachtigal, dem man das Talent zu tüchtiger Bühnenleitung zugestehen muß, verläßt Brieg noch in dieser Woche, und giebt Donnerstags seine letzte Vorstellung, um Sonntags das Theater in Ratibor zu eröffnen, wozu er mit dem neuesten Repertoire versehen ist. Um noch einmal auf Liszt zu kommen, wird dieser auf seiner Rückkehr von Berlin und Posen, seiner Zusage nach, den Fürsten Lichnowski bei Ratibor besuchen, von dem er zu einer Jagdpartie eingeladen ist, und bei dieser Gelegenheit nochmals bei dem Schauspiel-Direktor Nachtigal in Ratibor ein Konzert geben, mithin wird diese Stadt unter den unerlebigt gebliebenen provinziellen Bewerbungen um den großen Künstler ihn vorzugsweise noch hören.

### Mannigfaltiges.

In dem nahe bei Klausenburg (Siebenbürgen) liegenden Marktflöcken Gyala wohnt ein Tabularbeiter, J. B. Dieser berief am 22. Oktober vorigen Jahres seinen Unterthan Stephan Capusan zu sich und schimpfte und schändete den armen Menschen unter himmelschreienden Flüchen deswegen, weil derselbe ein steinigtes Stück Ackerland nicht umgepflügt hatte. Alsdann spannte er mit ihm die Ochsen an seinen Wagen, um zusammen auf das fragliche Feld hinauszugehen, er zwang den genannten armen Unterthan, das Joch auf seinen Nacken zu nehmen und führte ihn so auf das Feld. — Dies ereignete sich im zwei und vierzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Also eingejocht folgte der arme Mensch Tyrannt bis an das Ende der sogenannten Esusaker Gasse. Es nützte nicht, daß die Gattin des gewaltthätigen und von der Gicht geplagten Edelmannes ihn ermahnte, und ihn mit den Worten: „Du von Gott verworfener und geschlagener Mann, warum unternimmst du solche Thaten?“ von seinem Wagen abzubringen versuchte, der unmenschliche Befehl mußte vollzogen werden.

— Die Trier. Ztg. meldet aus Saarlouis, 6. Februar: „Es hat sich am letztverflohenen Sonnabend ein bejammernswürdiger Unglücksfall ereignet. In einem elenden Stübchen saß eine Familienmutter mit ihrem Säugling an der Brust vor dem Ofen und schlief ein. Es währte nicht lange, so weckte sie ein sich allein noch im Zimmer befindendes Mädchen mit den Worten auf: „Mutter! Mutter, dein Kleid brennt!“ Sei es, daß die Arme die Worte nicht verstand, sei es, daß sie sich in einer Art Betäubung befand, genug, das Kind mußte sie zu wiederholten Malen aus dem Schlafe aufrütteln; mittlerweile aber hatte das Feuer Terrain gewonnen und mochte sich ihr wohl schon fühlbar gemacht haben, als die Unglückliche sich endlich erhob, ihren Säugling schnell aufs Bett warf und nun wohl einsehend, daß sie sich des Feuers nicht mehr bemestern könnte, zu dem

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

Hausgenossen flüchtete, von denen sie nur ein enger Flur trennte. Sie öffnete die Thüre und bat um des Him-

men Frau waren die Kleider vollständig vom Leibe ab-

Valide, auf dem dort neu errichteten Theater den „Be-

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire. Donnerstag, zum 1ten Male: „Sechszehn Jahre“...

Freitag, zum 1ten Male: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen...

Verbindungs-Anzeige. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten, Freunden und Bekannten...

Todes-Anzeige. Den gestern Nachmittags im Alter von drei Monaten an Brustentzündung erfolgten Tod unseres jüngsten Sohnes Heinrich zeigen wir tiefbetrübt Verwandten und Freunden...

Todes-Anzeige. Das nach langen namenlosen Leiden heute Morgen um 9 Uhr erfolgte Ableben unserer innigstgeliebten theuren Mutter, der vermittelst gewesenen Hauptmann v. Kalbacher, geb. v. Polko...

Todes-Anzeige. Das nach langen namenlosen Leiden heute Morgen um 9 Uhr erfolgte Ableben unserer innigstgeliebten theuren Mutter, der vermittelst gewesenen Hauptmann v. Kalbacher, geb. v. Polko...

Tempelgarten. Sonnabend den 18. Februar 1843: Maskenball.

Altes Theater zu Breslau. Heute Donnerstag den 16. Febr.: Große Vorstellung im Gebiete der natürlichen Magie in 3 Theilungen...

Verkauf einer Besetzung. In einer 8 Meilen von Breslau entfernten Provinzialstadt Niederschlesiens ist eine sehr schöne, frei gelegene und eine hübsche Aussicht darbietende Besetzung...

Engagements-Gesuch. Eine außerordentlich geschickte Directrice wünscht in einem hiesigen Puzgeschäft baldigst placirt zu werden.

Heute Donnerstag den 16. Febr. Viertes Concert des akademischen Musik-Vereins.

- 1) „Klänge aus Osten,“ Ouverture von H. Marschner. 2) Duett und Chor aus der Räuberbraut von F. Ries. 3) „Fantaisie-Caprice“ für die Violine von H. Vieuxtemps...

Unsern verehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß unser bisheriger Reisender Rud. Franke aus unserem Geschäft entlassen, und die ihm ertheilte Vollmacht mit heutigem Tage erloschen ist.

Katholisch-theologische Werke. In der Buchhandlung Ignaz Kohn (Schmiedebrücke Nr. 16), sind antiquarisch zu haben.

Altioli, die heilige Schrift. 6 Theile. 830. f. 3/4 Rthl. Dieselbe, von 1839-40, mit Stahlstichen, f. 5 1/2 Rthl. Dessen neues Testament, 838. 2 Bde., eleg. Hbfrzbd. f. 1 1/2 Rthl. Derefer u. Scholz, die heil. Schriften d. neuen Testam. 4 Bde. fl. 7 f. 3 1/2 Rthl. Gratz, nov. Test. graece et latine. 2 Vol. 827. fl. 2 2/3 f. 1 1/2 Rthl. Hermes, christl. kathol. Dogmatik. 3 Bde. 834. fl. 5 f. 2 2/3 Rthl. Dessen positive u. philos. Einleitung. 2 Bde. 831. fl. 4 2/3 f. 2 1/2 Rthl. Hirscher, Katechetik. 3te Aufl. 834. f. 1 1/4 Rthl. Fortmann, Geschichte der christl. Kirche. 835. f. 1 Rthl. Ritter, Kirchengeschichte. 2te Aufl. 840. 3 Bde. f. 5 Rthl. Kazania skjowoe X. Piotra Skargi. V. Vol. w Krakowie 831. f. 2 2/3 Rthl. Breviarium Romanum etc. 4 Vol. Vindob. ex offic. Mechitarist. 833. fl. 6 1/2 ganz Lederb. m. Goldschnitt f. 4 Rthl. Breviar. Roman. in Quarto. Antwerp. 1592. Ganz Lederb. f. 3 Rthl.

Haus-Verkauf. Ein in der hiesigen Vorstadt gelegenes Haus nebst Garten, ist veränderungs halber sofort zu verkaufen durch den Agenten F. Decker, Nikolaistraße Nr. 13.

Das grosse Musikalien-Leih-Institut der Musikalienhandlung von F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, in Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

als das Vollständigste und Reichhaltigste seiner Art bekannt, nimmt fortwährend Theilnehmer unter den solidesten und vortheilhaftesten Bedingungen auf.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung genügende Entschädigung gewähren.

Mit allen neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur kann obige Handlung stets sogleich aufwarten.

Da ich mein Geschäft mit dem heutigen Tage meinem jüngeren Sohne Rudolph übergeben habe, so sage ich hiermit meinen geehrten Kunden meinen herzlichsten Dank für das mir seit 45 Jahren geschenkte Vertrauen und bitte, selbiges auf meinen Sohn gütigst zu übertragen.

Mit Bezug auf obige Annonce erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines Vaters gänzlich übernommen habe, und bitte, bei vorkommenden Fällen mich gefälligst beehren zu wollen, indem ich das meinem Vater bisher geschenkte Vertrauen in jeder Hinsicht werde zu erhalten suchen.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre sollen vom 15. Februar bis 1. April nachstehende arabische Vollbluthengste aus dem fürstlichen Marstalle fremde Stuten decken.

- 1) Basra, Fliegenschimmelhengst, Nedschdi Nedschdi, aus der Tribü Sbaah. 2) Scheitan, Goldsuchshengst, Abu Arkub, aus der Tribü Sbaah.

Vollblutstuten zu 10 Frd'or, Halbblutstuten zu 5 Frd'or, und in beiden Fällen 3 Thaler im Stall.

Außer den beiden arabischen Hengsten wird auch der türkische Hengst Caragus, Rappe ohne alle Abzeichnung, fremde Stuten decken, von welchem 1 Frd'or und ebenfalls 3 Thaler im Stall, für jede Stute, zu entrichten sind.

Muskau, in der Oberlausitz, den 9. Februar 1843. Der fürstlich Pückler Muskauische Oberdirector und General-Mandatar, Hauptmann Bethe.

Zu bedeutend herabgesetztem Preise empfiehlt eine Parthie bunte Züchen-Leinwand, unter Garantie der Echtheit und Güte, à 4 Sgr. pro Elle, im Webe noch billiger:

Die Leinwand-Handlung Ernst Schindler,

Elisabeth-(Tuchhaus-) Straße Nr. 4, im goldnen Kreuz.

Zur gegenwärtigen Carnevalzeit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß unser Lager mit weißen, halblangen und kurzen Glace-Handschuhen für Herren und Damen aufs Beste assortirt ist, und empfehlen wir solche zu ganz soliden Preisen.

S. Landsberger und Comp.,

Ring und Nikolaistraße Nr. 1, im zweiten Gewölbe.

**Aufgebot.**  
Auf dem Bauergute des Johann Christoph Bahr, sub Nr. 6 zu Bahren, Wohlauer Kreises, hatten aus dem Jahre 1777: Rubr. III., Nr. 3: 14 Rthl. 12 Sgr., alle dem Hans Heinrich Scholz schulbigen Vermingelber;  
Rubr. III., Nr. 4: 26 Rthl., dem Hans Friedrich Weiß schulbige Vermingelber.  
Behufs Lösung vorstehender Posten im Hypothekenbuche werden die Eigenthümer oder Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 31. März c., Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Kustleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das verpfändete Bauergut werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.  
Dyhrenfurth, den 10. Januar 1843.  
Das Generalin v. Strangische Gerichtsamt der Herrschaft Dyhernfurth.

**Bochwindmühlen-Anlage.**  
Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Landstron zu Soy beabsichtigt, auf seinem auf der südlichen Anhöhe ohnweit des Dorfes, dem sogenannten Goyer Berge, gelegenen Grundstück eine Bochwindmühle zu erbauen. Dies wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit dem Bemerkten hierdurch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen Acht Wochen präklusivfrist hier geltend gemacht werden müssen.  
Dhlau, den 1. Februar 1843.  
Der Verweser des Königl. landrätthl. Amtes. v. Kohnschaidt.

**Auktion.**  
Freitag den 17. Februar, Vormittags halb 10 Uhr, sollen in der goldenen Krone, Ring- und Dhlauer Straßen-Ecke in dem Laden neben den Herren Gebrüder Gutentag  
**20 Körbe echten Kollen-Barinas-Canaster**  
für fremde Rechnung öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.  
Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**  
Am 17ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 40 Zentner Makatur öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 13. Februar 1843.  
Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**  
Am 18ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 15. Februar 1843.  
Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**  
Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, geborenen Pferde, Kühe, Schweine, Ackergeräthschaften, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meißgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.  
Scheidelwitz, den 12. Februar 1843.  
Im Auftrage der Erben:  
der Sekretair Baas.

**Möbel-Auktion.**  
Heute Donnerstag den 16ten und morgen Freitag den 17. Februar werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Dhlauerstr. im Gasthose zum Rautenkranz ein bedeutendes Möbellager von Mahagoni- und andern Hölzern, bestehend in Sekretären, Schränken, Trümeaux, Sophas, Stühlen und dergl., öffentlich versteigern.  
Saul, Auktions-Commissarius.  
N. S. Morgen, Vormittags präcise 11 Uhr, kommt ein Torkaviger Mahagoni-Flügel mit vor.

**Nothwendige Anzeige.**  
Die pro 1843 auf den Gräflich Anton Nagai'schen Herrschaften verkäuflichen Mutterkäse, sind sämtlich heute an den Landtschaftsrath Hrn. v. Lipski auf Ludomy, im Großherzogthum Posen, verkauft worden, daher die zuletzt in Nr. 30 dieser Zeitung enthaltene Verkaufs-Offerte erledigt ist und hiermit aufgehoben wird.  
Der Stahls-Verkauf in Ekersdorf wird jedoch fortgesetzt und dürfen Käufer daselbst eine befriedigende Auswahl treffen können.  
Niedersteine, den 14. Febr. 1843.  
Vogoldt,  
Wirtschafts-Direktor.

Ein Lehrling in ein Tabakgeschäft wird verlangt. Das Nähere zu erfahren Niemezeile Nr. 18, im Gewölbe.

Nachdem wir erfahren, daß man das Gerücht verbreitet hat: als seien wir insolvent und hätten in Folge dessen schon Vorkehrungen getroffen, so sichern wir hiermit Jedem, der uns denjenigen, welcher diese Beleidigung zuerst ausgesprochen, so namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können, eine **Belohnung von Fünfzig Thalern** zu. Zum Beweise, daß dies nur die schwärzeste Bosheit oder Eigennutz erfinden konnte, sind wir bereit, jedem Berechtigten unsere am 1ten Januar c. aufgenommene Inventur vorzulegen.  
Peterswaldbau, am 11. Febr. 1843.  
J. C. Fellmann u. Söhne.

**Schafvieh-Verkauf.**  
In meiner aus den edelsten Heerden Schlessens gezüchteten Schäferei, stehen auch dieses Jahr wiederum eine bedeutende Anzahl jähriger Sprungböcke, so wie 120 zur Zucht taugliche, feine und derbwollige Mütter und achtzig Schöpfe zum Verkauf. Die Herde ist vollkommen gesund und von allen erblichen Krankheiten frei.  
Wättrisch bei Jordansmühl (Kreis Rimpfisch). Seydel.

**Freiwillige Versteigerung.**  
Montag den 20. Februar c. soll das auf der Grünengasse gelegene Gasthaus ohnweit der Post, genannt zum weißen Lamm, Nr. 134, öffentlich im Wege des Meißgebots verkauft werden. Mit diesem Verkauf beauftragt, lade ich hiermit Kauflustige ergeben ein.  
Glas, den 1. Februar 1843.  
F. W. Döhn,  
Auktions-Commissarius.

Ein junger Mann, welcher durch vier Jahre die Galanterie-Arbeiten erlernt hat, sucht in dieser Branche hier oder auswärts beschäftigt zu werden, und würde nöthigenfalls für denselben in den ersten Monaten Kostgeld gezahlt werden.  
Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Reinhold Sturm, Neusche Straße in der Pfauen-Ecke.

**Verkaufs-Anzeige.**  
Das Dominium Wallisfurth bei Glas stellt eine Dampfmaschine von 4 Pferde-Kraft nebst Dampfessel zum Verkauf, und können Kaufgeneigte dieses Werk in seinem Betriebe bis zum 1. Mai d. J. hier täglich in Augenschein nehmen.  
Wallisfurth, den 14. Februar 1843.

**Bock-Verkauf.**  
In der Stammschäferei zu Eucharze, Bomstier Kreis, Großherzogthum Posen, stehen vom 15. Febr. c. ab zweijährige Sprungböcke zum Verkauf. Diefelben sind aus reinem Escorial-Blood gezüchtet und gewähren bei einer reichlichen Schur auch eine anerkannt vorzügliche Wäsche. Dem Käufer wird dafür gebürgt, daß diese Thiere an keiner erblichen oder ansteckenden Krankheit leiden.  
Kalk-Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist von jetzt ab wieder mit vorzüglichem, frisch gebranntem Kalk versehen; Bestellungen hierauf werden sowohl in der Brennerei selbst, als auch in Breslau, Dhlauerstraße Nr. 56, im Comtoir angenommen und ausgeführt. Auch ist wieder **Kalkfische** vorräthig.  
Ein, eine Viertelmeile von Breslau gelegenes Kaffee-Haus nebst Acker und Wiesen, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen oder auch von Ostern d. J. ab zu verpachten durch den Agenten  
F. Decker, Nikolaistraße Nr. 13.

**Wagen-Verkauf.**  
Eine neue und eine gebrauchte ganz- und halbgedeckte Chaise, mit eisernen Aren, neue und gebrauchte Stuhl- und Plauwagen, mit Leder und Drill verdeckt, stehen preiswürdig Messerstraße Nr. 24.  
Frische reine  
**Rapps-Kuchen**  
sind für den billigsten Preis zu haben in der **Delmühle** auf dem Sande in Breslau.

**Recht schles. weißen Zucker-Kunkel-Nüben-Saamen**  
habe einige Centner sehr billig zum Verkauf; für die Aechtheit u. Keimfähigkeit wird garantirt.  
Julius Schüssel, Herrenstraße Nr. 12.  
W ä s c h e,  
feine, so wie auch Leibwäsche, wird sehr sauber gewaschen und schnell besorgt. Dhlauer-Thor, Klosterstraße Nr. 12, im Hofe, rechts eine Treppe hoch.  
Zu vermieten.  
Eine seit vielen Jahren gut bestandene Gräperei ist zu Ostern zu vermieten, weil der Eigenthümer dies Geschäft aufgeben will. Näheres Matthiasstraße Nr. 75.  
Zu vermieten  
und bald zu beziehen ist Karlsstraße Nr. 20 eine schöne zweifenstrige Stube, vorn heraus, mit Meubles. Das Nähere Karlsstr. Nr. 38, im Gewölbe.

Unsere geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir in bevorstehender Reminissere-Messe außer  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$  Kattunen, auch ein wohl assortirtes Lager von bedruckten Doppelkattunen ( $\frac{9}{8}$  Nessel) haben werden.  
Frankfurt a/D., Große Scharnstraße Nr. 55.

**Joseph Moser & Comp.,**  
Kattunfabrikanten in Berlin.  
**Gutes Stuhl- und Schirmrohr,**  
das Pfund mit 2 Sgr., der Centner  $6\frac{1}{2}$  Rthl., wird verkauft Neusche-Strasse Nr. 55.

Einem hochverehrten Publikum empfiehlt sich mit allen Arten von **Stuben-, Dach- und Häuser-Anstrich:**  
der Reparatur-Maurermeister **Bialeck,**  
Klosterstraße Nr. 18.  
Ein Kandidat wünscht im Klavierpiel Unterricht zu geben. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. med. Bandmann, Neuschestraße Nr. 14.  
Den Herrn, welcher den 1ten d. Mts. meinen schwarzgemusterten Sack-Palito auf dem Landwehrballe zum deutschen Kaiser aus Versehen mitgenommen hat, fordere ich auf, denselben binnen 24 Stunden, Fischergasse Nr. 2, abzugeben, da mir der Name bekannt, aber die Wohnung unbekannt ist.

**Ein Hausknecht,**  
welcher schon in einem Destillations-Geschäft mehrere Jahre gearbeitet, mit guten Zeugnissen versehen und unverheiratet ist, findet zum 1. März oder eher ein Unterkommen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 48.  
**Gefundene Mütze.**  
Eine neue blaue Mütze mit Gebräme ist auf der Straße von Neumarkt nach Breslau gefunden worden, der Verlierer kann solche gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen in Langenloes bei Lauban, bei dem Töpfermeister Bruchholz.

Ein schönes, neues, höchst modernes, weiß lackirtes, mit Fenstern versehenes Repositorium, so wie ein schöner Labentisch, Aushängekasten, Steigerische, welches sich alles für ein Puz- und Mode-, Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft außerordentlich gut eignet, steht zum Verkauf vor dem Schweidnitzer-Thor, Bahnhofstraße Nr. 3, im Hause des Wittner Winkler.  
**Aechten Malz-Syrup,**  
aus bairischem Malze bereitet,  
von **C. C. Pechold in Dresden,**  
empfehle ich gegen Husten, Schnupfen und Heiserkeit, gegen Reizen in den Luftröhrenwegen, im Rehtopfe und bei Verschleimung der Athmungswerkzeuge. Diese Säfte hat schon vielen Tausenden geholfen, und sind dem Fabrikanten die ehrenhaftesten Belobigungen geworden.  
Auch hat sich dieser Syrup schon längst als ein **das Zahnen der Kinder erleichterndes Mittel** herausgestellt, wenn man denselben Morgens und Abends das Zahnfleisch damit bestreicht, und ist deshalb seiner Billigkeit wegen allen andern verartigen Mitteln vorzuziehen.  
Preis à Glasstrafe 14, 8, 5 und  $2\frac{1}{2}$  Sgr.

**Eduard Gross.**  
Am Neumarkt 38, 1. Etage.  
**2500 Rthl.**  
werden zur ersten und alleinigen Hypothek, auf ein hiesiges in der Stadt befindlich massiv Haus, zu 4% Zinsen, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Näheres erfährt man Klosterstraße Nr. 1 a, im Gewölbe.  
Ein Pharmaceut sucht für Term. Ostern, ohne Einmischung von Commissionairen, eine Gehilfenstelle. Adressen werden unter P. G. 36, Breslau, poste restante erbeten.  
**Neues Bandeisern,**  
bester Qualität, der Centner  $5\frac{1}{2}$  Rthl. bei **W. Rawitsch,**  
Nikolaistraße Nr. 34, par terre.  
Zwei Paar schöne Pfauen sind preismäßig zu verkaufen. Kleine-Grochengasse Nr. 40.  
Rosenthaler-Strasse Nr. 6 ist während des Landtages eine Stube, mit und ohne Meubles, für einen oder zwei Herren zu vermieten, das Nähere hierüber daselbst beim Vice-Wirth.

Das Dominium Gießdorf bei Namslau sucht zwei Schock **Pyramiden-Pappeln** von 10 bis 12 Fuß Höhe.  
**Univeritäts-Sternwarte.**

**Wohnungs-Gesuch.**  
Ein Quartier von 3 Stuben, Alkove, Küche, Boden und Keller, vorn heraus, im Preise von 90 bis 120 Rthl., wird zu Ostern zu miethen gesucht durch das Commissions-Comtoir des Hrn. **C. Berger,** Dhlauerstr. 77.  
Breitestraße Nr. 31, nahe an der Promenade, eine sehr freundliche Parterre-Wohnung von Ostern d. J. ab, bestehend aus 2 Stuben und 1 Cabinet. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 48, 2 Etiegen.  
**Zu vermieten,**  
Dhlauer-Vorstadt, Borwerkstraße Nr. 19, die Schmiebe.  
**Vermietungs-Anzeige.**  
In dem herrschaftlichen Hause einer herrlichen Vorstadt sind drei Quartiere im ersten, zweiten und dritten Stock, jedes aus 5 Stuben, 1 Kochküche, Boden und Keller bestehend, zu 170 Rthl., 150 Rthl. und 100 Rthl. zu vermieten und Ostern d. J. oder auch früher zu beziehen, worüber im Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12, kostenfreie Auskunft ertheilt wird.  
Zum Termin Ostern wird für gut empfohlene Pharmaceuten eine Gehilfenstelle in einer freundlichen Gebirgsstadt nachgewiesen von der Droguenhandlung Karl Grundmann Successors.

**Angekommene Fremde.**  
Den 14. Februar. Goldene Gans: Hr. Fabr. Lehmann a. Glogau. Hr. Partik. Heller a. Chrzelitz. Hr. Kaufm. Weichelt a. Weimar. — Weiße Aker: Hr. Reg.-Präsident. Hr. v. Pückler a. Dppeln. Hr. Landr. v. Schellig. Hr. v. Hoyer u. Hr. Hauptm. v. Eschammer a. Labshitz. Hr. Gutsh. v. Cassin a. Mörsdorf. Hr. Justizr. Stöckel und H. Kaufm. Hausmann a. Ratibor, Fränkel u. Hr. Inspekt. Dams a. Dv.-Glogau. Hr. Gr. v. Wielopolski u. Hr. Hauptm. v. Roszner a. Krakau. Hr. Justiz-Direkt. Hoffmann-Scholz a. Liegnitz. Hr. Maj. v. Delitz a. Resigode. — Drei Berg: Hr. Kaufm. Förster a. Burgstädt. Hr. Bau-Combuft. v. Gropp a. Berlin. Hr. Eisenb.-Ingen. Köhler a. Berlin. — Hotel de Stefanie: Hr. Gtsb. Hoffmann a. Slawitz. Hr. Amtsr. Weyer a. Czarnowanz. Hr. Land.-Welt. v. Frankenberg a. Bogislawitz. Hr. Maj. v. Bosse a. Glas. Hr. Hauptm. v. Storbinski a. Brieg. Hr. v. Mauschwitz a. Gr.-Strehlitz. Herr Kaufm. Hahn aus Dhlau. — Blaue Hirsch: Hr. Bürgerm. Lachmann a. Müllitz. H. Kaufm. Neumann a. Dppeln, Wunderlich a. Jotben, Cohn a. Rosenbergl, Hartmann a. Landeshut. — Rautenkranz: Hr. Apothek. Wolff a. Strehlen. H. Kaufm. Schmidt a. Midelau, Fröhlich a. Falkenberg. — Hotel de Gare: Hr. Land- u. Stadt-G.-Ass. Carqueville u. Hr. Paft. Sommer aus Kempen. Herr Ober-Amtm. Börner aus Prieborn. — Deutsche Haus: H. Kaufm. Müller aus Rixingen, Schleginger a. Glewitz, Kramer a. Bremen. Hr. Gtsb. Walliget a. Dppeln. Hr. Lieut. Gr. v. Pückler a. Grottkau. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gutsh. Thamm aus Garbenorf. H. Kaufm. Löwe a. Glewitz. Konrad a. Brieg. — Königs-Krone: Hr. Kaufmann Deveny a. Dhlau. — Goldener Baum: Hr. Inspekt. Heißig aus Auras. — Rothe Löwe: Hr. Kaufm. Hoffmann aus Pleschen.

Privat-Logis. Kupferschmied-Str. 9: Hr. Landr. v. Mos a. Rawitz. — Albrechtsstr. 17: Hr. Kaufm. Schmidt a. Bremen. — Stockh. 17: Hr. Fabrik-Inspektor Arnd a. Poyntz. Hr. Gutspäch. Bräuer a. Kunzendorf.

**Thermometer**

15. Febr. 1843.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27"	3,16	+ 1, 0	- 2, 0	1, 0	SW 19°	heiter
Morgens 9 Uhr.		3,16	+ 1, 8	- 1, 4	1, 3	SW 19°	halbbeiter
Mittags 12 Uhr.		3,42	+ 2, 6	+ 0, 4	1, 6	SW 37°	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.		3,74	+ 3, 2	+ 1, 3	1, 2	E 11°	"
Abends 9 Uhr.		3,46	+ 2, 2	- 1, 6	0, 6	SD 4°	"

Temperatur: Minimum - 2, 0 Maximum + 1, 3 Ober + 2, 0